



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Landeselternrates
der Gesamtschulen in NW e.V.
Frau Anette Plümpe
Eichengrund 15

33106 Paderborn

Auskunft erteilt:

Herr Andretzky

Durchwahl 0211 5867-3622

Fax 0211 5867-3260

jochen.andretzky@msw.nrw.de

Aktenzeichen:

111

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

M Dezember 2006

Anpassung der Schulleitungsentlastung für Gesamtschulen

Ihr Schreiben vom 29.11.2006

Sehr geehrte Frau Plümpe,

Frau Ministerin Barbara Sommer dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.11.2006. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Bevor ich Ihnen die Gründe für die getroffenen Entscheidungen im Einzelnen darlege, möchte ich keinen Zweifel daran lassen, dass Frau Ministerin Sommer eine hohe Wertschätzung für die wichtige Arbeit an den Gesamtschulen hat. Sie weiß um das große tagtägliche Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitungen.

In der aktuellen Diskussion wird zum Teil die Frage gestellt, ob nun die Schulform insgesamt zur Disposition stehe. Hierzu verweise ich auf die Äußerung von Frau Ministerin Sommer in der Plenardebatte des Landtags am 16. November diesen Jahres. Sie hat dort unmissverständlich erklärt: „Die Gesamtschule ist ein eingeführtes Angebot in Nordrhein-Westfalen. Dabei bleibt es“.

Völlig unstrittig ist auch, dass Schulleitungen aller Schulformen für ihre Arbeit ausreichend Zeit benötigen. Die neue Landesregierung hat deshalb für jede Schule in Nordrhein-Westfalen zum 1. August diesen Jahres eine zusätzliche Stunde Leitungszeit zur Verfügung gestellt. Dar-

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Fax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linie 708

(Wupperstraße)

Über hinaus unternimmt die Landesregierung erhebliche Anstrengungen, um Schulen und Schulleitungen nachhaltig von Bürokratie zu entlasten. So sind zum Beispiel die Vorgaben für die Schulprogrammarbeit reduziert und die zentralen Lernstandserhebungen in den Klassen 9 (8) und 4 (3) vereinfacht worden.

Nun wissen Sie, dass sich die Schulleitungsentlastung für Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen auf der Basis der Rechtsverordnung zu § 93 des Schulgesetzes grundsätzlich gleich berechnet.

- Jede Schule erhält 6 Wochenstunden als Sockel,
- hinzu kommen 0,6 Wochenstunden bis zur 35. Grundstelle,
- größere Schulen erhalten 0,2 Wochenstunden für jede weitere Grundstelle.

Die Verordnung geht also zutreffend davon aus, dass mit zunehmender Schulgröße der Entlastungsbedarf der Schulleitung pro Lehrerstelle abnimmt.

Abweichend von dieser Systematik gibt es nur für die Gesamtschulen bisher einen Zuschlag von 0,25 Wochenstunden je Stelle. Dieser Zuschlag wird zudem bereits von der 1. Lehrerstelle an berechnet und bezieht nicht nur die Grundstellen, sondern auch den Ganztagszuschlag ein. Gegenüber anderen ist dies eine deutliche Besserstellung.

Als Begründung für die bessere Ausstattung der Gesamtschulen wird bisher auf den besonderen Differenzierungsbedarf an dieser Schulform hingewiesen. Es steht allerdings außer Frage, dass andere große Schulsysteme ebenso differenziert sind und zum Teil eine deutlich komplexere Organisationsstruktur als Gesamtschulen haben. Ich erinnere hier an die Berufskollegs mit oft mehr als 25 Bildungsgängen an einer Schule.

Die Lehrerstellen, die auch Basis für die Berechnung der Schulleitungsentlastung sind, werden für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen zudem mit einer günstigeren Schüler-Lehrer-Relation berechnet als zum Beispiel am Gymnasium. Beim Gymnasium beträgt sie 21,4, in der Gesamtschule dagegen 19,8. Diese günstigere Relation erkennt an, dass die Schülerschaft an der Gesamtschule heterogener als an einem Gymnasium zusammengesetzt ist.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Regierungsparteien in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Juni 2005 vereinbart haben, dass sich Gesamtschulen im Wettbewerb bewähren müssen und für sie dieselben Standards unter den gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Schulformen gelten sollen.

Die Unternehmensberatung Mummert & Partner hat in ihrem Gutachten zur Arbeitszeitermittlung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes NRW bereits im Jahr 1999 für die Leitungszeit an Gesamtschulen festgestellt: "Die Gesamtschulen sind nach dem gültigen Schlüssel deutlich besser gestellt als alle anderen Schulformen." Und weiter heißt es: "Die Stellenzuweisung für Schulleitungen der Gesamtschulen weist deutliche Unterschiede im Vergleich zu anderen Schulformen auf; dies ist aus Sicht des Gutachters nicht mit dem höheren Differenzierungsgrad dieser Schulform begründbar".

Mit dem Haushalt 2007 werden für Schulleitungen an Gesamtschulen nun dieselben Arbeitsbedingungen wie an anderen vergleichbar großen und differenzierten Systemen hergestellt. Die Anpassung der Leitungszeit führt dazu, dass für die Gesamtschulen ein Entlastungsäquivalent von rund 120 Lehrerstellen nicht mehr benötigt wird. Diese Stellen werden nicht etwa eingespart, wie der Eine oder Andere behauptet. Sie werden vielmehr eingesetzt, um Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Förderschulen, deren Stellen nach der Entscheidung der alten Landesregierung wegfallen sollten, unbefristet weiterbeschäftigen zu können.

Es wird nun eingewandt, man hätte die Leitungszeit anderer Schulformen weiter heraufsetzen müssen, statt sie bei den Gesamtschulen nach unten anzupassen. Wollte man allerdings nur für Berufskollegs und Gymnasien die Bedingungen herstellen, wie sie jetzt für Gesamtschulen gelten, müssten hierfür rund 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden. Dass dies angesichts einer Verschuldung des Landes von 113 Milliarden Euro (die eine Zinslast von 13 Mio. Euro täglich bedeutet) finanzpolitisch nicht mehr darstellbar ist, nachdem der Schulbereich im Laufe dieser Legislaturperiode 4.000 zusätzliche Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall erhält und ein Aufwuchs von 2.400 Stellen für Ganztagsangebote stattfindet, ist offensichtlich.

Angesichts der sachlichen Notwendigkeit bitte ich Sie um Verständnis für die getroffene Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Wilhelm Knevels)